

## Buchbesprechungen

### *Allgemeine Geschichte*

Libri Vitae, Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH und Uwe LUDWIG, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2015. 464 S., 32 Farbtafeln, 61 Abb., 2 Karten. Geb. € 47,90

Unter dem Namen „Libri Vitae“, lange auch unter der Bezeichnung „Verbrüderungsbücher“ bekannt, werden heute Handschriften des frühen und hohen Mittelalters zusammengefasst, in denen die Namen Verstorbener überliefert sind, deren im Gebetsgedächtnis vornehmlich geistlicher Gemeinschaften in liturgischer Form gedacht wird. Trotz der riesigen Zahlen der in ihnen enthaltenen Personennamen blieben sie in der neueren Geschichtsforschung fast unbeachtet, da die in ihnen eingetragenen geistlichen und weltlichen Personen meist nicht näher gekennzeichnet und mit keinem Datum verbunden sind (allenfalls dem Todestag ohne Jahr des Todes), so dass lediglich die Hand des Schreibers, der den Eintrag vornahm, einen Anhaltspunkt für den zeitlichen Ansatz bot. Insofern sind diese „Memorialquellen“, wie sie Rudolf Schieffer in seinem grundlegenden einführenden Aufsatz nennt (S. 17–32), auch in den „Monumenta Germaniae Historica“ hinter den Diplomata, den Rechtsquellen und den Scriptorum zurückgestellt worden, und lediglich eine erste wissenschaftliche Ausgabe, die Paul Piper 1884 als „Libri confraternitatum“ den Gedenkbüchern der Reichenau, von St. Gallen und Pfäfers widmete, lenkte das Augenmerk auf diese Handschriften, bei denen man sich schwer tat, sie als „Geschichtsquellen“ für die Erforschung des früheren Mittelalters nutzbar zu machen. Ähnliches geschah mit den „Necrologia“, in denen wohl das Todesdatum, nicht aber das Todesjahr Verstorbener verzeichnet ist, so dass auch hier die ersten Monumenta-Editionen, ab 1888, nur schwer nutzbar blieben und es mit der hypothetischen Zuordnung einzelner Personen zu einer Familie oder zu ihrem klösterlichen Bereich bewenden ließen.

Erst die grundlegenden Forschungen, die im Schülerkreis Gerd Tellenbachs in Freiburg, dem „Freiburger Arbeitskreis“, in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre entstanden, brachten die entscheidende Wende in der Erkenntnis der Eigenart dieser Quelle und ihrer Erschließung. In zahlreichen Untersuchungen schuf Karl Schmid die methodischen Voraussetzungen für eine Neuedition, und mit der von ihm und Eduard Hlawitschka erarbeiteten Ausgabe des Liber Vitae von Remiremont konnte Tellenbach den Monumenta ein Grundsatzzprogramm vorlegen, mit dem die Editionsunternehmen auf eine neue Basis gestellt wurden. Rudolf Schieffer trat in einem Antrag Tellenbachs vom September 1956 an den damaligen Monumenta-Präsidenten (S. 23) den Auftakt für den Neuanfang und die Weiterentwicklung des Gesamtprogramms, das in den kommenden Jahrzehnten durch Karl Schmid, Joachim Wollasch und ihre Schüler auf einen erstaunlichen Stand gebracht werden

konnte. Inzwischen ist daraus ein international anerkanntes Forschungsunternehmen geworden, das den Memorialquellen einen eigenen und viel beachteten Standort innerhalb der Mediävistik eingebracht hat. Es geht weit über den ursprünglich eher landesgeschichtlichen, da an lokalen Quellen orientierten, Ansatz hinaus, und die Themen der Memoria, des Stiftungs- und Bruderschaftswesens haben hier eine neue Quellengrundlage gefunden.

Der zweite Grundsatzartikel des vorliegenden Bandes ist Joachim Wollasch zu verdanken, der wiederum in jahrzehntelanger Arbeit die Nekrologien insbesondere des süddeutschen und burgundischen Raumes erforscht hat und der diese Arbeit in seinem Werk über Cluny zusammenfasste. Dem gilt auch sein Aufsatz über „Formen und Inhalte mittelalterlicher Memoria“ (S. 33–55), in dem er die Entwicklung des Gedächtniswesens insbesondere in den klösterlichen Gemeinschaften beschreibt. Das Gebet der Mönche für den einzelnen Verstorbenen verbindet sich mit materiellen Leistungen, mit denen zugleich eine immer intensivere Gebetsleistung verbunden ist, die unter Abt Hugo von Cluny zu einer im Tagesablauf eines Klosters nicht mehr zu bewältigenden Aufgabe wird. Die völlige Übersteigerung dieser Totensorge zeigt sich zuletzt bei dem burgundischen Kanzler Nicolas Rolin, dessen Anniversarstiftungen, die Pflege seiner Memoria in Messfeier, Stundengebet und Armenfürsorge alle Maßstäbe übersteigen – heute noch erkennbar im Altar Rogers van der Weyden in Beaune. Hierfür hätten sich auch im deutschen Raum viele Beispiele anfügen lassen, bis hin zu Kurfürst Friedrich dem Weisen, dem späteren Gönner Luthers. Doch dies sind Fortentwicklungen und Übersteigerungen am Ende des Mittelalters, die den Grundgedanken des vorliegenden Bandes sprengen; in ihm geht es um die Quelle der früheren Zeit, insbesondere um die in karolingische Zeit zurückreichenden Gedenkbücher, die in den folgenden Beiträgen einzeln analysiert und in ihrer jeweiligen Eigenart beschrieben werden. Darauf ist gleich einzugehen. Doch zuvor möchte man einen Gedanken nicht unerwähnt lassen, mit dem Wollasch seinen Beitrag einleitet. Er verweist auf den Bombenangriff auf seine Heimatstadt Freiburg vom 27. November 1944, der dort nahezu 3.000 Todesopfer forderte, und auf die Zeichen des Gedenkens, die brennenden Kerzen, die dort lange Zeit am Gedenktag aufgestellt waren. Diese Form des Totengedächtnisses lebt heute an vielen Stellen wieder auf und darin auch ein Stück mittelalterlichen Denkens, das der Memoria seinen Standort im heutigen Leben zuweist.

Der vorliegende Band geht auf eine wissenschaftliche Tagung der Universität Duisburg-Essen zurück, die im Dezember 2011 abgehalten wurde; die hier abgedruckten 14 Vorträge, zu denen die beiden schon besprochenen Grundsatzbeiträge hinzukamen, gelten den einzelnen Memorialhandschriften, die uns überliefert sind und die inzwischen fast alle in neuen Bearbeitungen und Editionen vorliegen. Hier ist nur auf wenige Gesichtspunkte hinzuweisen, um die Anfänge, die Gemeinsamkeiten, aber auch die jeweiligen Entwicklungen und Sonderformen dieser Quellengattung herauszustellen, die wir, so viel sei vorausgeschickt, zunächst nicht als historische Quellen zu betrachten haben, sondern als Ausdruck einer in der Liturgie wurzelnden Schriftlichkeit, die der Totensorge galt und sich erst in einem zweiten Schritt mit materiellen Auflagen verband, die dann freilich zu „ewigen“ Leistungen des Gebetsgedenkens führten.

Doch am Anfang steht das „nomina scripta sunt in coelo“ (Meta Niederkorn-Bruck, S. 59–87), die Verewigung eines Namens im „Buch des Lebens“, im „Liber Vitae“, wie er auf dem Altar aufliegt und damit die Eintragung im himmlischen Buch des Lebens vorwegnimmt. So findet man es in der Einleitung des Salzburger „Verbrüderungsbuches“, der 784 in St. Peter in Salzburg angelegten ältesten Handschrift, die in ursprünglich klarer und sys-

tematischer Gliederung die ordines der Heiligen und Märtyrer, der Bischöfe und Äbte, der lebenden und verstorbenen geistlichen und weltlichen Wohltäter der Anlage zugrunde legt und damit ihre Herleitung aus dem altchristlichen Dyptichon zu erkennen gibt. Den weltlichen Zusammenhang des unter Bischof Virgil 784 angelegten Salzburger Buches nach der Eingliederung des östlichen Baiern in das fränkische Reich beschreibt Herwig Wolfram (S. 343–377) im Vergleich mit dem Liber Vitae von Cividale, einer um 850 im Umkreis von Aquileja angelegten Handschrift. Maximilian Diesenberger widmet den Namen der bayerischen Herzöge und der fränkischen Könige, die um 800 dort eingeschrieben sind, eine eigene Untersuchung (S. 329–342). Und der Sprachwissenschaftler Wolfgang Haubrichs hat die in Salzburg aufgezeichneten Personennamen unter diesem Gesichtspunkt untersucht (S. 405–439).

Doch nun zur Reichenau, einer Handschrift, die, um 824/25 angelegt, mit ihren beinahe 38.000 Namen das umfangreichste uns überlieferte Verbrüderungsbuch darstellt. Wie in Salzburg gibt es die ordines der geistlichen und weltlichen Wohltäter noch klar zu erkennen. Dieter Geuenich (S. 123–146) gibt eine detaillierte Beschreibung der in ihren Anfängen ganz von Karl Schmid bestimmten Erschließungsgeschichte bis hin zur Neuedition im Jahr 1978. Forschungsgeschichtlich bedeutsam ist in dieser Edition die minutiöse Bestimmung, Zuweisung und Datierung der Schreiberhände durch Johanne Autenrieth sowie die Lemmatisierung der Personennamen im Register nach sprachgeschichtlichen Kriterien durch Dieter Geuenich. Beides waren richtungweisende editionstechnische Neuerungen. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang, dies wurde schon eingangs betont, dem Verbrüderungsbuch von Remiremont in Lothringen zu, der ersten modernen Edition im Rahmen der MGH aus dem Jahr 1970 (Nachdruck 1981). Ihr wurde erstmals ein Tafelteil beigefügt, der die Kontrolle der Lesungen und der Zuweisung der Hände ermöglicht, ein seitdem unerlässlicher Bestandteil aller entsprechenden Editionen. Franz-Joseph Jacobi beschreibt den sehr komplizierten kodikologischen Aufbau dieses um 820 begonnenen, um 862/63 erneuerten Buches, dessen Neuausgabe von großen Schwierigkeiten bestimmt war (S. 87–122).

Dies gilt in noch größerem Maße auch für St. Gallen, jene noch am Ursprungsort liegende, jedoch nur fragmentarisch überlieferte Handschrift, die wiederum durch Karl Schmid enträtselt wurde. Es waren in Wirklichkeit zwei Libri Vitae, der eine im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, der andere um 860 angelegt, die nach Verlust umfangreicher Teile erst durch eine Bindung des 18. Jahrhunderts zu einem scheinbar einheitlichen „Verbrüderungsbuch“ wurden; eine neuere Umbindung wird dies, nach Abschluss aller Forschungen, zu korrigieren haben. Uwe Ludwig (S. 147–173) beschreibt die sehr aufwändige Forschungsgeschichte, insbesondere im Vergleich zur von einer anderen Grundidee ausgehenden Anlage der Reichenau, und da beide gerade für die landeskundliche Forschung im deutschsprachigen Südwesten eine große Rolle spielen – man denke nur an die Konventslisten der Klöster – wird man diese Ergebnisse sehr zu beachten haben, ebenso wie die im Druck befindliche Neuedition der St. Galler Verbrüderungsbücher. Ein interessantes Einzelproblem zu den älteren St. Galler Mönchslisten behandelt Alfons Zettler, Otmars Gefährten (S. 175–201).

Wir übergehen hier die Untersuchungen zu Verbrüderungsbüchern aus dem Regnum Italiae, das schon genannte von Cividale, aus Santa Giulia in Brescia sowie die jüngeren Beispiele aus Subiaco und Polirone (Nicolangelo D’Acunto, S. 223–237), sowie ein besonders exponiertes Beispiel aus dem angelsächsischen Lindisfarne-Durham. Letzteres ist mit einer sprachwissenschaftlichen Abhandlung (John Insley, *The Old English and Scandinavian Personal Names of the Durham Liber Vitae to 1200*, S. 441–451) vertreten. Doch ist zu-

gleich auf die in nahezu allen Beiträgen erkennbaren Querverbindungen der Klöster und Stifte, aus denen Libri Vitae erhalten sind, hinzuweisen, so zu den „Großgruppeneintragungen“ im Zusammenhang mit Bischofslisten der späten Karolingerzeit (Jens Lieven, S. 239–272) oder zu Herrschereinträgen in den Libri memoriales (Eva Maria Butz, S. 305–328), die von Anfang an besondere Beachtung gefunden haben, da vielfach die Zusammenhänge der Eintragung von Königen und ihre Aufnahme in die Gemeinschaft der Klöster bekannt und datierbar sind. Die von Karl Schmid gedeuteten Ottoneneinträge auf der Reichenau waren bahnbrechend für die Ottonenforschung. Die Untersuchung einer Sakramentarhandschrift, um 870, aus dem Frauenstift Essen (Thomas Schilp, S. 203–220) sei abschließend erwähnt, da in ihr die Namenlisten der Lebenden und Toten, das wiederum mit Namen versehene Kalender sowie Bischofslisten vereint sind, und darin die Frage nach dem liturgischen Gebrauch dieser Handschrift in einem Frauenkonvent aufscheint. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich die Vielfalt der Überlieferungsformen der Gedenkbücher als Ausdruck der Liturgie im Gemeinschaftsleben geistlicher Konvente.

Hier wird also auf eine Quelle hingewiesen, die in den letzten Jahrzehnten ganz in den Vordergrund geschichtswissenschaftlicher Forschungen getreten ist und die unser Bild von Personen und Gemeinschaften des früheren Mittelalters grundlegend verändert hat. Im vorliegenden Band werden nicht nur die bisher wenig beachteten Handschriften vorgestellt, sondern es wird eine Auswertung versucht, die ihrer Vielgestalt entspricht. Historiker aller Disziplinen, Theologen, Liturgieforscher, Paläographen, aber auch Kunsthistoriker und Sprachforscher waren zu ihrer Deutung aufgerufen, und dem entspricht das interdisziplinäre Spektrum dieses Bandes. Auch die Landesgeschichte gerade unseres Raumes hat hieraus wichtige neue Erkenntnisse gewonnen, die freilich erst zum Sprechen kommen und sich kontrollieren lassen, wenn nicht nur die Namen gedeutet, sondern auch die Zusammenhänge berücksichtigt werden, in die sie einzuordnen sind. Der vorliegende Band bietet einen hervorragenden Einblick in die Grundgedanken und Vielfalt der Libri Vitae, und den Herausgebern gebührt großer Dank für diese zusammenfassende Würdigung ihrer Bedeutung. Eine Fortsetzung für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit wäre erwünscht, also ein Einblick in die noch größere Vielfalt der Bruderschaften in Städten und weltlichen Kongregationen, in das Stiftungs- und Fürsorgewesen, in die Quellengattung der Anniversare. Doch dies ist ein weites Feld, das den geistigen und religiösen Wandel der neueren Zeit widerspiegelt.

Hansmartin Schwarzmaier

Natalie MAAG, Alemannische Minuskel (744–846 n. Chr.), Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 18), Stuttgart: Hiersemann 2014. XIV, 238 S. ISBN 978-3-7772-1422-1. Ln. € 164,-

Was ist eine Schriftbiographie? Warum muss man sich mit Buchstabenformen, Ober- und Unterlängen, mit Ligaturen oder Kürzungen beschäftigen? Eine erste Beobachtung: Diese Beschäftigung unter anderen führt zum Beispiel zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass berühmte Handschriften, die bisher einer bestimmten Schreibstätte zugewiesen worden sind, nun eindeutig einer anderen oder sogar einem bestimmten Schreiber zugeordnet werden können.

Der geschriebene Text ist der Hauptgegenstand der Philologie. Die Basis der lateinischen Schrift im Mittelalter ist die Handschrift, die unter paläographischen, kodikologischen,